

AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen

Dirk Reichel

Berger Str. 6, 18581 Putbus, Mobil: +49 (0)151-15618202, Tel.: +49 (0)38301-898312 Fax: +49 (0)38301-889957

und

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Geb. _____
E-Mail _____
Telefon _____
Mobil _____
Fax _____

Ich habe an folgender Ausbildung Interesse:

SBF-Binnen	_____	SBF-See + SKS-Theorie	_____
SBF-See	_____	SBF-See + SKS-Theorie +Praxis	_____
SBF-See + Binnen	_____	SRC	_____
SKS-Theorie	_____	Pyroschein	_____
SKS-Praxis	_____	Katamarankurs	_____

Zeitraum KW: _____ von: _____ bis: _____

Teilnehmerzahl _____

Preis _____

Bemerkung _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Kopie meines Personalausweises und der vorhandenen Segelscheine füge ich diesem Vertrag bei.

Der Chartervertrag wird erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Firma wildsailor gültig.

Ort, Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.
2. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Wassersportschule. Die Anzahlung (30 % der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.
3. Generell gilt, dass Sie gegen Kostenbeteiligung an einem sportlichen Unternehmen teilnehmen und keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen haben.
4. Schlechtwettersituationen können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Stunden als vereinbart. Auf Grund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die Wassersportschule wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.
5. Den Anforderungen des Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der Segelschule bestehen nicht.
6. Der Törn Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.
7. Sollte ein technischer Schaden durch den Vermieter entstehen, der nicht sofort behoben werden kann, tritt die Wassersportschule automatisch vom Folgevertrag zurück und zahlt die geleisteten Gebühren zurück. Es entstehen keine weiteren Ansprüche gegenüber der Wassersportschule.
8. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.
9. Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn Teilnehmer haften der Wassersportschule gegenüber für Verluste und Schäden in Höhe von max. 1000,00 Euro (Kautions) pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind nicht mitversichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haftet die gesamte Crew.
10. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl ist die Wassersportschule bis eine Woche vor Kurs- oder Törnbeginn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sie ist ebenfalls dazu berechtigt, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Wassersportschule wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie die Anzahlung zurück.
11. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 30 % fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen.

12. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, und /oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die Wassersportschule eigene Vorsorge zu treffen.
13. Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen, Anwendung findet deutsches Recht.